

Finanz-/Beitragsordnung des TC Grün-Weiß Rahnsdorf e. V

1. Mitgliedsbeiträge ab dem Jahr 2023

- a) Der Jahresbeitrag für Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr beträgt *230,00 EUR*.
- b) Der Jahresbeitrag für Studenten, Lehrlinge bzw. Auszubildende und Schüler ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres beträgt *150,00 EUR*. Dies gilt nur bei Vorlage entsprechender Nachweise bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres beim Kassenwart.
- c) Der Jahresbeitrag für Schüler und Lehrlinge bzw. Azubis ab dem Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt *150,00 EUR*. Für Lehrlinge bzw. Azubis gilt dies nur bei Vorlage entsprechender Nachweise bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres beim Kassenwart.
- d) Der Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt *120,00 EUR*.
- e) Maßgebend für die Einstufung der Mitglieder, die unter die Regeln der Nummern 1. b) bis 1 d) fallen, ist der 01. Januar des jeweiligen Jahres 0:00 Uhr.

2. Ruhende Mitgliedschaft

- a) Der Jahresbeitrag für ruhende Mitgliedschaft beträgt 50,00 EUR.
- b) Ruhende Mitgliedschaft wird auf Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand beschlossen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen in der Vorstandssitzung. Der Antrag muss bis zum 31. März des jeweiligen Jahres beim Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches oder einer seiner Vorstandsmitglieder (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender oder Kassenwart) eingehen. Passiven Mitgliedern ist das Spielen auf den Plätzen des Vereins gegen eine Gebühr von 5€/Stunde weiterhin möglich.

3. Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind zum 31. März des jeweiligen Jahres fällig. Es tritt bei nicht rechtzeitiger Zahlung zum vorgenannten Termin am 01. April des jeweiligen Jahres Verzug ein. Einer Rechnungslegung gegenüber den Mitgliedern bedarf es nicht. Die Finanz-/Beitragsordnung wird in den Vereinsräumen für jeden sichtbar und zugänglich ausgehängt, sowie bei jedem Neueintritt ausgehändigt. Wird der Beitrag bis zum 31. März nicht entrichtet, wird eine Mahngebühr von 5 € erhoben.

4. Aufnahmegebühren für neue Mitglieder

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt pro Person 25,00 €.

5. Arbeitsumlage

Jedes Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist verpflichtet 10 Arbeitsstunden im Kalenderjahr im Verein abzuleisten. Der Verein erhebt für zu leistende Arbeitsstunden eine Arbeitsumlage von 50,00 EUR (5,00 EUR pro Arbeitsstunde). Die Arbeitsumlage ist zunächst unabhängig von den im Jahr geleisteten Arbeitsstunden mit dem Jahresbeitrag bis zum 31. März des jeweiligen Jahres an den Verein zu zahlen. Abgeleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr mit der erneut zu leistenden Arbeitsumlage verrechnet (5,00 EUR pro Stunde; es werden jedoch höchstens 10 Stunden = 50,00 EUR angerechnet).

6. Platznutzung

Für das Spielen von Clubmitgliedern mit Nichtmitgliedern sind pro Stunde 5€ zu entrichten.

Für das Spielen von Nichtmitgliedern sind pro Stunde 10€ zu entrichten.

7. Gebühren für Mahnungen

Für jede Mahnung wegen Beitragsrückständen, nicht gezahlter Arbeitsumlage oder anderer Verpflichtungen gegenüber dem Verein wird eine Mahngebühr von pauschal 5,00 EUR erhoben.

Berlin, 10. Dezember 2022

Der Vorstand